



Titel: Arten der sonstigen Förderung

Erstellt für die LMJ NRW:	Geprüft: Vorstand LMJ NRW	Genehmigt: Vorstandssitzung
Beauftr. Christoph Stein	Vorsitzender Dietmar Anlauf.	Vorsitzender Dietmar Anlauf
Datum: 12.10.2008	Datum: 19.10.08	Datum: 24.10.08

Die Verfahrensanweisung beschreibt die „Arten der sonstigen Förderung“ nach dem Landesjugendplan für die einzelnen Kreismusikjugendverbände und ggf. deren Mitgliedsvereine.

Was sind sonstige Förderungen?

1. Planungs- und Leitungsausgaben
2. Ausgleich von unbezahltem Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz

1. Planungs- und Leitungsausgaben

Planungs- und Leitungsausgaben sind Kosten, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Organisation der Kreismusikjugend entstehen.

Hierunter entfallen Kosten für:

- Bürogeräte
- Büro und Aushilfsarbeiten
- Büromaterial
- Telefon und Porto
- Kopien, Publikationen und Drucksachen
- Reisen
- Beiträge, gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen, Kontoführungsgebühren
- Sonstiges (Sitzungen, etc.)

Die Förderung im Bereich Planung und Leitung sollte höchstens 60 % der Gesamtförderung LJPL der jeweiligen KMJ pro Jahr betragen.

2. Ausgleich von unbezahltem Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz

Für Leiter, Mitarbeiter oder Teilnehmer einer nach dem LJPL durchgeführten Maßnahme kann der vom Arbeitgeber bestätigte Verdienstausschlag ausgeglichen werden.

Somit entstehen für den Arbeitgeber nur die Kosten für die Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Höhe des Ausgleichs richtet sich nach den geltenden Bestimmungen des LJPL.